

29.11.2010

Mündliche Anfragen

für die 16. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. Dezember 2010

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

*9 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Inwieweit hat die Polizei für den Veranstaltungstag der Loveparade am 24. Juli 2010 eine sogenannte Vorrangschaltung für ihre Diensthändys vor 17 Uhr selbst veranlasst?

In der Sitzung des Innenausschusses vom 2. September 2010 wurde seitens des Innenministeriums zugesagt, die Fraktionen über den Fragekomplex „Hat die Polizei eine Vorrangschaltung vor 17 Uhr am Veranstaltungstag der Loveparade beantragt, und auf wessen Initiative wurde diese wann durch wen aktiviert?“ schriftlich im Einzelnen zu informieren (vgl. Sitzungsniederschrift S. 57 unten). Dies ist bislang nicht erfolgt! Stattdessen mussten die Fraktionen kritische Presseberichte und unklare Äußerungen der Firma Vodafone in den Medien lesen, die der Nachfrage bedürfen. Es ist immer noch nicht hinreichend geklärt, wann, durch wen, für welche Telekommunikationsdienstleistungen, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten, bei welchen Anbietern auf welcher Rechtsgrundlage (etwa § 3 Telekommunikationssicherstellungsverordnung (TKSiV)) für den Polizeieinsatz anlässlich der Loveparade seitens der Polizei eine sogenannte Vorrangschaltung für den 24. Juli 2010 beantragt wurde. Ebenfalls ist noch nicht hinreichend geklärt, wann, auf wessen Initiative, durch wen, in welchem Umfang und

*Fragen 9, 10, 11 und 15 aus der Fragestunde vom 11. November 2010

Datum des Originals: 29.11.2010/Ausgegeben: 29.11.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

aufgrund welcher Rechtsgrundlage, für welche Anzahl von Mobilfunkgeräten und für welche Telekommunikationsdienstleistungen dies durch die Firma Vodafone und gegebenenfalls durch andere Anbieter tatsächlich eingerichtet wurde.

*10 Abgeordneter
Horst Engel FDP

Warum war bei der Loveparade am 24. Juli 2010 von vier auf dem Gelände befindlichen Polizeihundertschaften nur eine in der kritischen Phase zwischen 16:00 Uhr und 17:30 Uhr auf der Rampe und in den Tunneln eingesetzt?

Das Innenministerium hat in Vorlage 15/50 zur Innenausschusssitzung vom 2. September 2010 ausgeführt (S. 22/23 und 30): „Die Polizei hatte vier Hundertschaften auf dem Gelände eingesetzt (...), um im Bedarfsfall nicht erst auf das Gelände gelangen zu müssen. Im Tunnel und auf der Rampe waren um 16.00 Uhr eine Bereitschaftshundertschaft und um 18.00 Uhr zwei Bereitschaftshundertschaften im Einsatz.“ Ausweislich des Sitzungsprotokolls APr 15/9 und der genannten Vorlage hat das Innenministerium weiter berichtet, dass bereits um 15:14 Uhr der Verbindungsbeamte (Anm.: der Polizei) den Abschnittsführer telefonisch erreichte, da der Crowd-Manager aufgrund der Lage auf der Rampe die Unterstützung durch die Polizei benötigte. Ab 15.55 Uhr errichtete die Polizei mehrere Sperrketten in den Tunneln und auf der Rampe. Die Sperrketten waren ausweislich der Kamerabilder mit einer überschaubaren Zahl an Beamten gebildet und mussten später dem Menschendruck weichen, bzw. die Kette im Osttunnel wurde förmlich überrannt. Versuche der Polizei, die Sperrketten mit verstärkten Kräften erneut aufzubauen, hat es augenscheinlich nicht gegeben.

Zudem zeigen Bilder der Überwachungskameras, dass ab 16.32 Uhr eine vierte Polizeikette am oberen Rampenkopf errichtet, aber nicht geschlossen ist und trotz der massiv angespannten Lage unten auf der Rampe weiter Besucher auf die Rampe gehen lässt, wo Enge und gefährliche Wellenbewegungen toben. Auch befanden sich Polizeibeamte in der relevanten Zeit an den Vereinzelungsanlagen. Zu der Frage, warum diese nicht darauf hinwirkten, dass